



# Gemeindebrief

## 2020 – die Gemeinde Schäftlarn im Baufieber trotz Corona

Im April wurde das neue barrierefreie gemeindliche Mietshaus mit 7 sozial geförderten Wohnungen an der Schorner Straße fertig gestellt und von Mietern bezogen. Gleichzeitig liefen die im Herbst 2019 begonnenen Bauarbeiten an einem weiteren gemeindlichen barrierefreien Wohnhaus in der Straße Unteres Glasenfeld mit 8 sozial geförderten Wohnungen auf vollen Touren weiter, sodass nun zum Ende des Jahres auch hier die künftigen Bewohner einziehen können. Die Wohnungen wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Gemeinderat an geeignete Bewerberinnen und Bewerber vergeben.



Im April fand der Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschäftlarn und des gemeindlichen Bauhofs statt. Inzwischen sind beide Bauvorhaben weit vorangeschritten und beide Bauvorhaben liegen im Zeitplan und halten den von der Gemeinde abgesteckten Kostenrahmen ein. Kosten insgesamt: Feuerwehr: 3,5 Millionen Euro, Bauhof: 4,5 Millionen Euro. Im Frühjahr/Frühsummer 2021 wird der Bauhof vom Rathaus in sein neues Domizil umziehen können. Die Feuerwehr Hohenschäftlarn wird im Sommer/Herbst 2021 dann in ihr neues Gerätehaus einziehen können. Beide Neubauprojekte sind von der Gemeinde über einen sehr langen Zeitraum angedacht gewesen, wurden aber immer wieder aus Kostengründen über Jahre nach hinten geschoben. Die ersten Planungen/Überlegungen für ein neues Feuerwehrhaus in Hohenschäftlarn stammen aus der Zeit um 1975.

Beide Gebäude und ihre Ausstattung werden dringend gebraucht, um der Feuerwehr und dem Bauhof ein zeitgemäßes Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Kommendes Jahr im Frühsommer ist der Abbruch des gemeindlichen Wohnhauses in der Auenstraße geplant. Das Gebäude mit vier Wohnungen aus den 1950iger Jahren wird dann durch ein weiteres barrierefreies gemeindliches Wohnhaus mit sieben sozial geförderten Wohnungen ersetzt. Baubeginn ist für den Spätsommer 2021 vorgesehen.

Dies ist nur eine kurze Übersicht der wichtigsten Bauprojekte der Gemeinde in 2020.

**Alle Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen und Anliegen jederzeit an die Gemeindeverwaltung und den Ersten Bürgermeister wenden.** Für ein Gespräch steht der Erste Bürgermeister gerne zur Verfügung. Nach der Corona-bedingten Absage der Bürgerversammlung 2020 soll die nächste Bürgerversammlung am 23. Juni 2021 in der Schulturnhalle stattfinden, bei schönem Wetter unter freiem Himmel auf dem Pausenhof der Grundschule.



## Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion 32 – Grünwald

Die Anzahl der Straftaten in Schäftlarn liegt im Zeitraum von Januar bis September 2020 leicht unter Vorjahresniveau. Bislang wurden bis zum Stichtag 30. September 2020 85 Straftaten angezeigt. Tendenziell könnte 2020 der niedrigste Stand an registrierten Straftaten in den letzten fünf Jahren erreicht werden. Mehr als die Hälfte der Straftaten 2020 konnte aufgeklärt werden.

Neue Kriminalitätstrends sind nicht festzustellen.

**Das Wesentliche** (absolute Zahlen sind Tendenz mit Stichtagdatum 30. September 2020):

**Starker Rückgang der Körperverletzungen auf 2 Delikte.**

**Rückgang bei Sachbeschädigungen auf 8 Delikte.**

**Steigerung bei Kfz-Delikten auf 4 Delikte.**

**Steigerung bei den Trickbetrugsdelikten auf 17 Delikte.**

Die Steigerung der Deliktzahlen beim Trickbetrug bereitet die größten Sorgen, da sich immer wieder hohe Schadenssummen entwickeln und sich der Trend bislang nicht umkehrt. Bei dem Phänomenbereich geben sich Trickbetrüger als Polizisten oder Handwerker aus und versuchen gutgläubige Senioren mit Lügengeschichten um ihr Ersparnis zu bringen. Bleiben Sie aufmerksam und wachsam! Die Täter wählen potentielle Opfer auch durch Recherchen nach „alten“ Vornamen in Telefonbüchern aus. Prüfen Sie daher die Änderung bzw. Löschung von Telefonbucheinträgen, auch in Online-Plattformen.

Bei den Wohnungseinbrüchen ist erfreulicherweise ein Rückgang auf 1 Delikt zu verzeichnen, wobei in den Nachbargemeinden Baierbrunn und Pullach in den letzten beiden Monaten jeweils Einbrüche zu verzeichnen waren. Besonders Terrassen- und Balkontüren werden von den Tätern angegangen, um sich Zutritt zum Gebäude zu verschaffen. Auch gekippte Fenster bieten eine gute Gelegenheit. Bitte informieren sie sich über technische Möglichkeiten, um ihr Anwesen entsprechend abzusichern und verschließen sie beim Verlassen der Wohnung alle Türen und Fenster. Bei verdächtigen Feststellungen rufen sie bitte **umgehend den Notruf 110** an.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging die Zahl der Verkehrsunfälle in den ersten neun Monaten im Gemeindegebiet von 139 (Gesamtjahr 2019) auf 100 (Jan.-Sep. 2020) zurück. Hiervon waren 50 sogenannte Kleinunfälle und 24 davon Unfallfluchten. Insgesamt wurden 23 Personen verletzt, davon 7 Fahrradfahrer. Im Jahresverlauf 2020 kam es zu einem Unfall unter Alkoholeinfluss. Erfreulicherweise ereignete sich kein Schulwegunfall. Forster, EPHK

## Neuerlass Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. November 2020 den Neuerlass der Hundesteuersatzung beschlossen. Diese wurde am 25. November 2020 an den gemeindlichen Anschlagtafeln sowie auf der Internetseite bekannt gemacht. Sie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Steuer auf 80 € für jeden Hund, außer Kampfhunde. Für diese wird ab 2021 eine jährliche Steuer in Höhe von 1.000 € fällig. Eingesehen werden kann die neue Satzung entweder auf der gemeindlichen Internetseite oder nach vorheriger Anmeldung bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Schäftlarn.

## Online-Zählerstandsmeldung Wasser

Alle Haus- und Wohnungseigentümer haben zwischenzeitlich die Wasserablesekarte von den Gemeindewerken Schäftlarn erhalten. Wir bitten um zeitnahe Meldung des Zählerstandes, falls noch nicht geschehen, gerne auch online über unsere Homepage [www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de) (Wasserzählerstand online). Für Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Pillen, gerne zur Verfügung (Telefon 08178-9303-39).

## Abfallkalender 2021

Mit diesem Monatsbrief erhalten Sie den Abfallkalender 2021. Bitte beachten Sie folgende Benutzerhinweise:

*Im ersten Schritt suchen Sie nach Ihrem Ortsteil oder der Straße in der Sie wohnen.*

*Im zweiten Schritt tragen Sie Ihre Tournummern bitte in die zugehörigen Felder im oberen Abschnitt Ihres Kalenderblattes ein.* Somit haben Sie Ihre persönlichen Abfuhrtermine bestimmt. In den Tagesspalten sind die jeweiligen Touren für Ihren Ortsteil oder für Ihre Straße abgedruckt. Die Termine für das Giftmobil und für die Kompostieranlage sind bereits im Kalender angegeben. Ab dem kommenden Frühjahr hat die gemeindliche Kompostieranlage zusätzlich zu den Öffnungszeiten am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr jede Woche auch mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

## Probleme mit der Biotonne im Winter

In der kalten Jahreszeit erhalten wir immer wieder Beschwerden, dass die Biotonne nur teilweise oder überhaupt nicht geleert wurde. Nicht selten verbleibt der Biomüll in der Tonne, weil er festgefroren ist. Überwiegend sind die Abfuhrgebiete betroffen, die in den frühen Morgenstunden angefahren werden. Die Biotonne wird zwar mehrmals an die Schüttvorrichtung des Müllfahrzeugs geschlagen, was aber festgefroren ist, bleibt in der Tonne. Bitte glauben Sie nicht, dass die Tonne übersehen wurde.

***Ein paar Tipps, um dieses Problem zu vermeiden:***

- Legen Sie auf den Boden der Tonne am besten Eierkartons.
- Legen Sie den Innenrand mit einem Karton als Isolierschicht aus.
- Wickeln Sie feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier ein.
- Füllen Sie keine nassen Abfälle (zum Beispiel Suppen oder Soßen) in die Biotonne.
- Verdichten Sie den Inhalt Ihrer Biotonne nicht.

## Beginn der Winterzeit – Erinnerung an die Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger werden dringend an Ihre Räum- und Streupflicht erinnert. Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen bis spätestens 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 8.00 Uhr zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich Streukästen, aus denen der nötige Splitt entnommen werden kann.

***Es ist untersagt, Schnee oder Eis von benachbarten Grundstücken auf Flächen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zum Beispiel Ortsstraßen und Gehbahnen, zu lagern.***

Selbstverständlich wird auch heuer der gemeindliche Bauhof bemüht sein, den Winterdienst zu aller Zufriedenheit durchzuführen. Bei starken Schneefällen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Es ist außerdem auch nicht möglich, bei jeder Grundstücksausfahrt das Räumschild zu verstellen bzw. anzuheben. Ein Streuen mit Salz erfolgt nur auf wenigen Straßen (Steigungen und Gefällestrecken). Die Gemeinde bittet hierfür um Verständnis.

## Freie Durchfahrt für den Winterdienst!

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge so ab, dass eine ungehinderte Durchfahrt der Räumfahrzeuge möglich ist. Denken Sie bitte auch an Ihre Nachbarn, wenn Ihr ungünstig geparktes Fahrzeug



die Ursache ist, dass die gesamte Straße nicht geräumt oder gestreut werden kann. In solchen Fällen werden Kennzeichen und Uhrzeit festgehalten. Um Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen zu vermeiden, sollte die verfügbare Straßenbreite mindestens 3,50 Meter betragen.

## Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Wie jedes Jahr weist die Gemeinde Schäftlarn darauf hin, dass Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von brandgefährdeten Objekten (Holzbauten, alte Bauernhöfe) abgebrannt werden dürfen. Das Benutzen der Friedhöfe als sogenannte „Abschussrampen“ ist strengstens untersagt. Innerhalb des alten Ortsteils von Hohenschäftlarn sollten grundsätzlich keine Feuerwerkskörper gezündet werden. Wir bitten darum, die Überreste der Feuerwerkskörper wieder ordentlich zu beseitigen. Vielen Dank!

## Christbaum-Abholaktion der Feuerwehren Ebenhausen und Hohenschäftlarn

Für die Entsorgung der Christbäume nach den Weihnachtsfeiertagen bieten die Freiwilligen Feuerwehren Ebenhausen und Hohenschäftlarn wieder ihren bewährten Abholservice in den Orten Hohenschäftlarn, Ebenhausen, Zell und Kloster Schäftlarn an.

**Termin: Samstag, 9. Januar 2021, Unkostenbeitrag, 2,50 € pro Baum.** Bitte stellen Sie an diesem Tag Ihren Christbaum bis 8.00 Uhr (ohne Lametta!) sichtbar vor Ihrem Wohnhaus bzw. Ihrer Grundstückseinfahrt ab. **Bitte beachten Sie, dass die Aktion aufgrund von Änderungen der Corona-Vorschriften kurzfristig abgesagt werden kann.**

## Sie wollen Gutes tun?

Bitte unterstützen Sie doch auch unsere örtlichen Vereine mit einer finanziellen Spende. Da heuer viele Aktionen und damit Einnahmequellen für die Vereine ausgefallen sind, sind diese für Spenden und Zuschüsse dankbar. Eine Vereinsliste finden Sie auf unserer Homepage [www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de). im Bereich „Freizeit und Kultur“.

